



Rede zu Protokoll

TOP 16: 1. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes - Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde

Datum: 16.10.2014

Ein effektiver Datenschutz ist das Schmiermittel in unserer digitalen Gesellschaft. Ohne ihn sind Sicherheit und Vertrauen im Internet nicht möglich. Wie wichtig der Datenschutz für die Menschen in unserem Land ist, zeigen aktuelle Umfrageergebnisse:

Drei Viertel der deutschen Internetnutzer haben Angst, dass ihrer Daten an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden. Genauso viele Nutzer fürchten sich davor, nicht zu wissen, wie ihren Daten im Internet genutzt werden.

Diese Sorgen werden durch tägliche Datenschutzverstöße in der digitalen Welt weiter befeuert: Der Internet-Messenger „WhatsApp“, der ohne Vorwarnung den letzten Online-Zugriff postet. Die E-Book-Software von Adobe, die ungefragt Nutzungsdaten speichert und diese unverschlüsselt an eigene Unternehmensserver übermittelt.

In der digitalen Welt, wo Nutzer häufig mit ihren Daten für vermeintlich kostenlose Dienste bezahlen, sind drei Dinge wichtig:

Erstens ist eine moderne Rechtssetzung im Datenschutz unerlässlich. Mit der Datenschutzgrundverordnung soll der Datenschutz in Europa ins digitale Zeitalter überführt werden. Der Zeitplan, die Reform bis Ende 2015 abzuschließen, ist sehr ambitioniert. Viele Fragen, gerade zur Verarbeitung großer Datenmenge durch Big Data, müssen noch beantwortet werden. Ich bin aber überzeugt, dass wir am Ende einen leistungsfähigen Datenschutz in Europa haben, der die Menschen einerseits schützt, andererseits aber Innovationen und Wachstum im IT-Sektor nicht behindert.

Zweitens: Genauso wichtig wie ein modernes Datenschutzrecht ist eine effektive Rechtsdurchsetzung. Hier leistet das Amt der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit (kurz: BfDI) seit nunmehr über 35 Jahren hervorragende Arbeit. Seit der Gründung 1978 haben die Bedeutung, die Verantwortung und das Aufgabenspektrum der BfDI stetig zugenommen. Heute ist die Bundesbeauftragte zuständig für 14 Bundesministerien und 400 Behörden; 500 Sozialversicherungsträger und deren Spitzenverbände; 3000 Telekommunikationsanbieter und 1500 Postdienstleister.

Jede Person in unserem Land hat das Recht, sich direkt an die Bundesbeauftragte zu wenden, wenn Rechte bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verletzt werden.

Daher freue ich mich, dass die institutionelle Stellung der BfDI mit unserem Gesetz aufgewertet wird. Die Reform setzt nicht nur die europarechtlichen Vorgaben um. Vielmehr stärkt sie die Datenaufsicht im Bund insgesamt: Die BfDI wird zukünftig eine oberste Bundesbehörde. Damit ist sie zum Beispiel dem Bundespräsidialamt oder dem Bundeskanzleramt formal gleichgestellt. Die BfDI kann nur durch das Parlament und die Gerichte kontrolliert werden. Sie ist nicht mehr an das Bundesinnenministerium angegliedert, sondern vollkommen unabhängig. Das ist eine sehr gute Nachricht für die Datenschutzaufsicht in unserem Land.

Drittens, und nicht weniger wichtig: Wir müssen die Eigenverantwortung und die Kompetenz der Menschen, gerade im Umgang mit digitalen Daten, stärken. Das ist natürlich ein sehr weites Feld. Es fängt bei einem sparsamen Umgang mit den eigenen Daten an. Die Menschen sollten sich fragen: Muss ich wirklich meine Fotos in die Cloud laden? Sind meine Daten dort verschlüsselt? Wer kann auf sie zugreifen?

Viele Behörden wie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, zivilgesellschaftliche Initiativen wie D21, Deutschland Sicher im Netz und auch IT-Unternehmen geben wertvolle Hinweise sowie Tipps für den sicheren Umgang mit digitalen Daten. Diese Ansätze müssen wir weiter fördern.

Die Vermittlung von Medien- und Digitalkompetenz muss aber schon viel früher beginnen. Die Koalition wird sich daher zusammen mit den Ländern für den stärkeren Einsatz digitaler Medien in der Bildung und im gesamten Lebenslauf einsetzen. Bald wird eine eigene Strategie „Digitales Lernen“ dazu verabschiedet.

Ich fasse zusammen: Die Koalition wird die Eigenverantwortung der Menschen beim Umgang mit den eigenen Daten stärken. Gleichzeitig wollen wir die Sorgen der Menschen vor Datenmissbrauch im digitalen Zeitalter reduzieren. Deshalb setzen wir uns in Europa für die Datenschutzgrundverordnung ein. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz wird mit unserer Reform weiter eine unabhängige und wichtige Instanz in unserem Land bleiben. Sie wird weiter vor den „WhatsApps“ und „Adobes“ dieser Welt warnen.